

**„auch die pawrschaft allenthalben schwerer wirdt“ . Landwirtschaft in der Frühen  
Neuzeit zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg**

Als Bürgermeister und Rat des eichstättischen Stiftsstädtchens Greding im März 1519 ein Gütlein im nahegelegenen Dorf Herrnsberg bei der Neuverleihung eine niedrigere Gült gewähren, lautet die Begründung, dass „ ... auch die pawrschaft allenthalben schwerer wirt vnd soliche gult kainer darauf erpawen mag“. Um 1500 standen viele Gebiete im Heiligen Römischen Reich am Ende einer langen Agrardepression, die vor allem den Ackerbau betraf. Bevölkerungsrückgang, eine dadurch hervorgerufene schwächere Nachfrage nach den Erzeugnissen des Ackerbaus und ein Sinken der Getreidepreise während gleichzeitig die Löhne anstiegen waren die Grundfaktoren dieses Niedergangs. In der Folge wurden ertragsschwache Äcker nicht mehr bebaut, zahlreiche Dörfer oder Einzelhöfe aufgegeben, der Wald holte sich verlorenes Terrain zurück. Den Höhepunkt des Niedergangs der Bauern bedeutete schließlich für viele Zeitgenossen der Bauernkrieg, der vielen das Leben kostete und mit dem Sieg der Landesherrschaften endete. Noch viel dramatischer gestaltet sich die zweite Zäsur meines Vortrages, die Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges. Die landwirtschaftliche Produktion wurde in den vom Krieg heimgesuchten Regionen völlig unterbrochen oder zumindest erheblich beeinträchtigt. In diesen Zeitraum zwischen Bauernkrieg und Beginn des Dreißigjährigen Krieges möchte ich meine Ausführungen über die Landwirtschaft in der frühen Neuzeit einordnen. Welche Entwicklung nahm die Landwirtschaft in diesen knapp 100 Jahren? In einem eher allgemein gehaltenen ersten Teil werde ich die Grundzüge der Agrargeschichte der Zeit umreißen, in einem zweiten Teil dann die Agrarverfassung am Beispiel des damals fränkischen Hochstifts Eichstätt beschreiben. (*Vorausschicken möchte ich noch, dass vieles bei der Kürze der Zeit nur angerissen werden kann.*)

Zunächst einige allgemeine Grundzüge der Agrargeschichte dieses Zeitraumes.

Die Geschichte der Landwirtschaft in den Jahren zwischen 1470/1530 und 1618 prägen zwei ökonomische Gegebenheiten: der als „Preisrevolution“ bezeichneten signifikanten

Erhöhung der Agrarpreise und dem damit einhergehenden Ausbau der Agrarproduktion. Wilhelm Abel spricht folgerichtig von der frühneuzeitlichen Ausbauperiode.

Die landwirtschaftliche Entwicklung in der Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wird bestimmt durch eine ständige Bevölkerungszunahme (von 9 bis 10 auf 15 bis 17 Millionen Menschen, allerdings erfolgte keine kontinuierliche Bevölkerungsvermehrung, Seuchen, Hungersnöte und Kriegszeiten wirkten immer wieder mindernd), von einer durch die Bevölkerungszunahme größer werdenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, mit der die entsprechende Produktion nicht Schritt hielt, so dass die Agrarpreise erheblich anstiegen, von einem Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion, angeregt durch das Bevölkerungswachstum und den steigenden Agrarpreisen und schließlich von einer Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung, da die Ausdehnung der Produktion hinter dem Bevölkerungswachstum zurückblieb.

Ein sehr differenziertes Bild bieten die Agrarpreise in Deutschland, sie sind abhängig von Warenart und Region. Im allgemeinen geht man davon aus (Henning), dass zwischen 1470 und 1618 Preise und Löhne sich folgendermaßen entwickelten. Getreide um 260 v. H., Tierische Produkte, insbesondere Fleisch um 180 v. H., Löhne um 120 v. H., gewerbliche Produkte für den täglichen Bedarf, ganz besonders Textilien um 40 v. H. und gewerbliche Investitionsgüter, insbesondere Bauleistungen um 80 v. H. Geht man davon aus, dass eine doch überwiegende Mehrheit nicht Selbstversorger war, sondern vom Markt abhängig war, dann wird deutlich, dass die Bezieher von Agrareinkommen, also Bauern und Feudalherren, die Gewinner dieser Inflation waren. Die Relation zwischen den landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktpreisen verschob sich zugunsten der Landwirtschaft. Allerdings konnten die Bauern nur dann einen Vorteil daraus ziehen, wenn die Grundherren ihnen die steigenden Agrareinnahmen beließen und nicht die Abgaben erhöhten. Eine Erhöhung der bäuerlichen Lasten läßt sich für viele Gebiete aber nicht generell nachweisen. Eine Mittelstellung nahmen die Kleinbauern ein, die nur wenig Land besaßen und daher nur für den Eigenverbrauch aber nicht für den Markt produzierten.

Als Ursachen für die Preissteigerungen im genannten Zeitraum werden verschiedene Gründe genannt. Zum einen kam es zu einer Vermehrung des Geldes, d.h. zu einem Aufblähen der umlaufenden Geldmenge durch die Einfuhr von Edelmetall aus Amerika (von 5000 t Silber 1470 auf 25 000 t 1618) und durch die Ausdehnung von Buchgeld. Als zweite Ursache gilt die Bevölkerungsentwicklung, die eine steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln nach sich zog. Da auch die landwirtschaftliche Produktion ausgedehnt

wurde, wird davon ausgegangen, dass die Anhebung der Nahrungsmittelpreise zum überwiegenden Teil auf die Bevölkerungsvermehrung und nur zu einem weit geringeren Teil auf die Geldvermehrung zurückzuführen ist.

Einen zweiten wichtigen Punkt bildet die landwirtschaftliche Produktion dieser Jahrzehnte. Hier sind die Bodennutzung, die Viehhaltung und die systematische Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Problemen anzuführen.

Die Änderungen im landwirtschaftlichen Produktionsprozess im genannten Zeitraum lassen sich in drei Entwicklungslinien zusammenfassen: erstens in der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion durch eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zweitens wurden die Art der Bodennutzung und die Bearbeitung geändert und drittens kam es zu einer Weiterentwicklung der Produktion, d.h. zu einer Ausrichtung der angebauten Produkte an der Nachfrage.

Die vermehrte landwirtschaftliche Produktion und damit die Verbreiterung des Nahrungsmittelangebotes beruhte in erster Linie auf der Ausdehnung des Ackerlandes. So wurden im späten Mittelalter wüst gewordene ehemalige Ackerflächen (vgl. Abel) wieder unter den Pflug genommen. Allerdings bedeutete dies eine Verminderung der Weideflächen, da diese Hutungen bzw. wieder zu Wald gewordenen Flächen als Futterbasis für das Vieh im Sommer dienten. Zum anderen wurden Wald- und Moorflächen urbar gemacht. Soweit an diesen Flächen bislang keine Weidrechte bestanden, brachte diese Binnenkolonisation eine echte Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, anderenfalls erfolgte lediglich eine Umwandlung der Nutzungsform. Eine Sonderform war die Landgewinnung an der Nordsee durch den Bau von Deichen (nach Abel ca. 40 000 ha in diesem Zeitraum). Die Ausweitung der Anbauflächen hielt allerdings mit der Steigerung der Bevölkerungszahl nicht Schritt. Um bei gleichbleibender Bodennutzungsintensität den Ernährungsstandard für die Bevölkerung zu halten, hätte die Anbaufläche um zwei Drittel ausgedehnt werden müssen.

Die Lücke in der Ernährungslage wurde teilweise durch eine Intensivierung der Bodennutzung ausgeglichen. Insbesondere die außerhalb des Flurzwanges stehenden Gartenflächen wurden stärker und intensiver genutzt. Dies war deswegen erforderlich, da in den Dörfern v. a. die unterbäuerliche Schicht (Seldner, Köbler u.ä.) wuchs. Ihre Güter entstanden insbesondere durch die von den Grundherren oftmals vorgenommenen Zertrümmerungen von großen Höfen. So bildete in dem an der fränkisch-oberpfälzischen

Grenze bei Neumarkt liegenden Dorf Woffenbach der Hofmarksherr aus seinem großen Meierhof insgesamt 7 kleine Güter. Der weiteren Ausweitung landwirtschaftlicher Produktionsflächen stand auf der anderen Seite die Forstschutzpolitik verschiedener Landesherren gegenüber.

Um die Bodennutzung zu intensivieren, wurden verschiedene Wege gegangen. V.a. im Rheinland ging man von der Drei- oder Mehrfelderwirtschaft in der bisherigen Form ab und verbesserte die Fruchtfolge. Statt Flächen brach liegen zu lassen wurden Leguminosen wie Erbsen, Bohnen aber auch Luzerne als Viehfutter bzw. auch zur menschlichen Ernährung angebaut. Dazu kamen Rüben und Kohl, die je Flächeneinheit einen hohen Kalorienenertrag erbrachten und überdies ausgesprochene Sättigungsfrüchte sind. In Ansätzen wurde zu einer gezielten Düngung mit Stalldung übergegangen. Als Nachteil wirkte sich allerdings das weitgehende Fehlen einer Sommerstallhaltung und die schlechte Futtermittellieferung im Winter aus. Asche als Düngung wurde eher überschätzt, positive Auswirkungen hatte das Mergeln (das Einbringen von Kalk). Wegen der hohen Transportkosten blieb der Einsatz von Kalk allerdings beschränkt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der landwirtschaftlichen Produktion ist der zunehmende Anbau von Rohstoffen für die gewerbliche Produktion. Der Ausbau des ländlichen Verlagswesens basierte nicht zuletzt im Textilbereich auf der kostengünstigen Produktion des Rohstoffes Flachs. Flachs hatte nicht nur den Vorteil niedriger Produktionskosten sondern auch den einer Bearbeitung in der für die Landwirtschaft arbeitsarmen Zeit. Der Flachsanbau war ganz besonders wichtig für die Güter im Dorf, die über eine geringe landwirtschaftliche Nutzfläche verfügten und deshalb eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit brauchten, um über eine ausreichende Lebenshaltungsgrundlage zu verfügen. Darüberhinaus wurden Rohstoffe zum Färben von Textilien wie Krapp (rot), Waid (deutscher Indigo, blau), Gilbkraut (gelb) und Saflor (Färberdistel oder falscher Safran, rot) angebaut.

Getreide blieb allerdings nach wie vor die wichtigste Ackerfrucht. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die Kartoffel zwar bereits bekannt, ihr Anbau blieb allerdings auf Fürstengärten beschränkt.

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Produktion ist über die Entwicklung der Viehhaltung im besprochenen Zeitraum relativ wenig bekannt. Tendenziell wird man (nach Henning) davon ausgehen können, dass sich die Viehhaltung, selbst wenn sie ausgedehnt wurde,

nicht in gleichem Maße wie der Bevölkerungszuwachs sich entwickelte, so dass von einer Verschlechterung der Versorgung mit tierischem Eiweiß in dieser Zeit auszugehen ist. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die städtische Bevölkerung einen größeren Teil ihres Einkommens für Getreide ausgeben musste, als für das je Wertseinheit noch teure Fleisch. Die einheimische Landwirtschaft konnte zudem den Verbrauch nicht decken. Ein nicht geringer Teil des Rindfleisches wurde durch Einfuhr aus östlichen Gebieten gedeckt. So wurden Ochsen aus Polen, der Walachei und in großem Maße aus der ungarischen Tiefebene eingeführt (allein aus Ungarn gegen Ende des 16. Jhdts 200 000 Stück). Der überwiegende Teil der Fleischversorgung der größeren Städte dürfte damit von der Ochsenimport abhängig gewesen sein. Eine leistungsstarke Rindviehhaltung gab es nicht, nicht einmal in den Gebieten, in denen die Weidenutzung den größten Anteil an der Bodennutzung hatte. Heute erreicht eine Kuh oder ein Bulle ein Gewicht von durchschnittlich 500 bis 600 kg, im 16. Jahrhundert belief sich das Lebendgewicht auf 250 - 300 kg bzw. wurde noch unterschritten. Selten kam eine Kuh auf eine Milchleistung von 500 l im Jahr, heute liegt sie bei 4000 l. Eine Rindviehzucht, wie sie heute mit den Herdbüchern betrieben wird, existierte nicht., Rinderrassen, die nach dem äußeren Bild und nach der Leistung eine gewisse Gleichförmigkeit aufwiesen, gab es noch nicht. Es fand keine systematische Auswahl der Vätertiere statt, dementsprechend groß war die Vielfalt an Leistung, Farben, Größe und Körperform. Eine Entwicklung der Rindviehzucht wurde begrenzt durch zwei Faktoren. Zum einen stiegen die Erlöse aus dem Getreideanbau stärker als die Fleischpreise, zum andern konnten je Flächeneinheit mit Getreide mehr Menschen ernährt werden als über die Rindviehhaltung. Da die Transportkosten für Getreide höher lagen als für Fleisch - das Vieh transportierte sich ja selber, da es an den Schlachtort getrieben wurde - wurde es in der Nähe der Verbrauchszentren angebaut.

Auch die Schweinehaltung unterschied sich von der heutigen. Schweine wurden wie das Rindvieh geweidet, im Herbst zusätzlich in Eichen- und Buchenwälder. Allerdings wurde dieses Geäcker wie es im Hochstift Eichstätt hieß, oftmals durch den Landesherrn eingeschränkt, bzw. zu einem nicht unerheblichen Preis verkauft. Die relativ lange Mastdauer um das doch relativ niedrige Schlachtgewicht von 35 - 40 kg zu erreichen bewirkten, dass die Fleischversorgung sich wenig auf die Schweinehaltung stützen konnte. Rindfleisch war daher das wichtigste tierische Eiweiß für die Ernährung. Die schlechte Futterlage begrenzte auch bei der Schweinezucht die Haltung. Eine Mast mit Getreide oder

Getreideabfällen war nur selten möglich, lediglich die Müller profitierten von ihrem Gewerbe, da sie die Abfälle an die Schweine verfüttern konnten.

Auch in der Pferdehaltung wurden keine größeren züchterischen Anstrengungen unternommen. Der höfische Geschmack, der Bedarf der Reiterheere und der Zugtierbedarf in der Landwirtschaft boten nicht den Anreiz systematisch bestimmte Rassen weiterzuentwickeln.

Bei der Schafhaltung kam es im 16. Jahrhundert immer wieder zu Problemen zwischen den bäuerlichen Hintersassen und den Feudalherren. Vor allem in den Jahrzehnten vor den Bauernkrieg läßt sich ein sprunghafter Anstieg der Schafzucht für Franken festmachen. Verantwortlich dafür war die Hochkonjunktur des Nürnberger und Nördlinger Tuchmacherhandwerkes (Endres). Aber auch für das Hochstift Eichstätt läßt sich dies nachweisen. In verschiedenen Schafordnungen greift der Fürstbischof als Landesherr in die gemeindliche Autonomie ein, um eine Ausweitung seiner Schafzucht durchzusetzen. Ein besonderes Ärgernis war für den Landesherrn anscheinend, dass immer wieder Bauern die Schafe auswärtiger Besitzer wie z. B. Nürnberger Bürger einstellten und dies zu Lasten seiner bzw. der Weidenutzung seiner Grundholden ging.

Weit verbreitet war die Geflügelhaltung. Sie spielte allerdings weniger für die Versorgung der Städte als für den Eigenverbrauch eine Rolle. Da Gänse oft in großen Herden gehalten wurden und diese die Uferwiesen stark verschmutzten, kam es immer wieder zu Problemen innerhalb der Dörfer. So lassen sich in verschiedenen Ehehaften (Dorfordnungen) des Hochstifts Eichstätt Bestimmungen finden, die versuchten die Gänsehaltung einzudämmen bzw. wie im Falle des Klosters Plankstetten ganz zu verbieten.

Insgesamt kann man von einem niedrigen Entwicklungsstand der Viehhaltung sprechen. Eine Folge war, dass für die Versorgung der Äcker mit Dung in nur begrenztem Maße zur Verfügung stand. Entscheidend war vor allem, dass in der kalten Jahreszeit nicht systematisch und nicht über den notwendigen Grundbedarf hinaus gefüttert wurde, da es kaum Wiesen für Heu als Winterfutter gab und andere Futtermittel nicht in Betracht kamen. So waren Stroh und Laubheu die Magenfüllsel im Winter. Die schlechte Futtersituation führte nicht nur zu geringen Leistungen. Die Tiere waren stark anfällig für Krankheiten. Viehseuchen waren daher weit verbreitet und vernichteten immer wieder die Viehbestände ganzer Dörfer.

Trotz der bisher eher negativen Darstellung der Landwirtschaft gab es doch eine grundlegende Neuerung. Wurde die Landwirtschaft bis in das 16. Jahrhundert nur praktisch betrieben, so kam es im 16. Jahrhundert zu einer neuen Entwicklung, zu ersten Bemühungen die Probleme der landwirtschaftlichen Produktion systematisch darzustellen und sie damit gleichzeitig durchschaubarer zu machen und einem größeren Kreis zugänglich zu machen. Die steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und die dadurch steigenden Agrarpreise gaben erhebliche Impulse zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion, die nicht nur durch eine Ausweitung der Anbauflächen sondern auch durch die Einführung neuer Produktionsmethoden und Produkte angestrebt wurde. Zum zweiten schlug die Besinnung auf die Antike in der Kunst (Renaissance), in der Philosophie (Humanismus) und im Recht (Rezeption des röm. Rechts) auch auf die Landwirtschaft durch, es wurden die landwirtschaftlichen Schriftsteller der Antike gelesen. Nicht unterschätzt werden darf die Einführung der Buchdruckerkunst durch Johannes Gutenberg (Mitte des 15. Jhdts.), die die technischen Voraussetzungen für eine Serienproduktion von Büchern und damit für die Verbreitung von landwirtschaftlichen Schriften.

Die Besinnung auf das Altertum führte zu einer starken Verbreitung der landwirtschaftlichen Kenntnisse der Römerzeit in Europa. Wie in der Kunst und der Rechtswissenschaft folgte Deutschland auch hier mit einer gewissen Verzögerung Italien und Frankreich. Zwei Wege wurden dabei beschritten. Zum einen griffen neu geschriebene Werke vor allem anfangs in starkem Maße auf römische Quellen zurück, ohne diese immer zu erwähnen, verselbständigten sich aber nach und nach mit der zunehmenden systematischen Beschäftigung mit dem Ackerbau. Zum andern führte die Übersetzung römischer agrarwirtschaftlicher Literatur zu einer Verbreitung der römischen landwirtschaftlichen Kenntnisse. So wurden (z.B. der Baseler Arzt Michael Herr, gest. 1550) Werke von Columella, Varro und Palladius sowie das aus byzantinischer Zeit stammende Buch „Geoponika“ ins Deutsche übersetzt. Die wichtigsten eigenständigen landwirtschaftlichen Schriften stammten von Conrad Heresbach (*Rei Rusticae Libri Quattuor* von 1570), von Martin Grosser (*Kurtze und gar einfältige anleytung der Landwirtschaft*, 1590) und Johann Coler (*Oeconomia ruralis et domestica*, 1593). In diesen Werken und in der Reproduktion römischer Schriftsteller ist der Anfang der sogenannten Hausväterliteratur zu sehen (Henning). Die große Masse der praktischen Landwirte blieb allerdings vom unmittelbaren Zugang zu diesen Quellen aufgrund ihres Bildungsstandes ausgeschlossen. Die Wirkung blieb demzufolge eher gering.

So allgemein, wie bis jetzt geschehen, läßt sich das, was wir als Agrarverfassung bezeichnen, nicht abhandeln. Ich möchte deshalb die Agrarverfassung, die ja die eigentlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft bildet, am Beispiel des Hochstifts Eichstätt näher beleuchten.

Als Definition der Agrarverfassung soll dabei die von Friedrich Lütge zugrunde gelegt werden, wonach darunter die „Gesamtheit aller sittlichen, rechtlichen oder gesetzlichen Normen, die das Zusammenleben und -wirken der Agrargesellschaft zum Gegenstand haben,“ zu verstehen ist. Als gestaltende Elemente wirken auf der einen Seite der genossenschaftlich-gemeindliche, auf der anderen Seite der von der Herrschaft besetzte Bereich.

### Die Grundherren

In einem geistlichen Territorium wie dem Hochstift Eichstätt dominieren naturgemäß die geistlichen Grundherren. Der bedeutendste Grundherr ist der Fürstbischof. Sein Besitz umfasst ca. 45 % des Grund und Bodens im Hochstift. Dazu kommen noch umfangreiche Besitzungen in Königshofen im Grabfeld, im Gebiet des Markgrafen von Ansbach, aber auch im Herzogtum Bayern. Zu diesem Besitz gehören nicht nur landwirtschaftliche Güter mit den dazugehörigen Feldern und Wiesen, in den Salbüchern finden sich in großer Zahl auch Gärten, Weingärten und Weiher. Interessanterweise konzentriert sich der fürstbischöfliche Grundbesitz auf die Umgebung der Residenzstadt Eichstätt und auf die gleichsam wie Inseln in das markgräflich-ansbachische Gebiet eingestreuten Ämter des oberen Hochstifts, also Herrieden, Spalt, Ornbau und Pleinfeld. (Karte Hochstift OHP)

Neben dem bischöflichen Landesherren war das Domkapitel ein wichtiger Grundherr. Seine Besitzungen konzentrieren sich auf das untere Hochstift (nördlich von EI). Die domkapitelische Grundherrschaft besaß eine ganz anders geartete Verwaltungsstruktur. Im landesherrlichen Bereich waren die Kastner für die Einziehung der Abgaben verantwortlich, die Bauern des Domkapitels dagegen hatten es mit dem „Obleier“ (=Verwalter) und dem als „Überreuter“ bezeichneten Beamten zu tun.

Verhältnismäßig gering war der Anteil 7 Klöster am Grundbesitz. Stellenweise überwog sogar deren außerhochstiftische Besitz. Ein Grundzug der landesherrlichen Politik war gewesen, den Grundbesitz auswärtiger Klöster im Hochstift aufzukaufen. Von 33 auswärtigen Klöstern blieb im 16. Jahrhundert lediglich das Regensburger Kloster St. Emmeram mit Grundbesitz im Hochstift vertreten.

Gleiches gilt für den adeligen Grundbesitz. Unter Wilhelm von Reichenau (1464 - 1494) waren es noch 115 adlige Geschlechter, die im Hochstift grundherrliche Rechte und Grundeigentum besaßen. In der Regierungszeit Johann Christophs von Westerstetten (1612 - 1636) werden nur noch 36 adelige Grundherren genannt.

Als auswärtige Grundherren treten im 16. Jahrhundert 22 nürnbergische Bürger (z. B. die Holzschuher, die Ebner) auf. Geringer Grundbesitz findet sich in den Händen von einzelnen Städten wie Neumarkt i. d. Opf. oder Ingolstadt.

Zusammenfassend gilt, dass der adelige und bürgerliche Grundbesitz im Hochstift Eichstätt zu Beginn des 16. Jahrhunderts beträchtlich abgenommen hat. Die Grundherrschaft befand sich hauptsächlich in geistlichen Händen. Den mit Abstand größten Grundbesitz besaß der geistliche Landesherr.

Interessant ist die Frage nach freieigenem bäuerlichen Gut im Hochstift. Für das Herzogtum Bayern wurden ca. 4 % der Güter und Flächen als freies bäuerliches Eigen errechnet. Diese Zahl dürfte im 16. Jahrhundert im unteren Hochstift übertroffen worden sein. Allerdings bestand dieser freieigene Besitz nur zu einem kleinen Teil aus bäuerlichen Gütern. Sehr viel umfangreicher waren Grundstücke in das Eigentum von Bauern übergegangen. Die landesherrliche Politik, den Adel auszukaufen hatte zur Folge, dass es begüterten Bauern immer wieder gelang, Adelsgut zu erwerben.

#### Besitzrechte und Abhängigkeitsverhältnisse

Entscheidende Bedeutung für das Zusammenwirken von Grundherr und bäuerlichem Hintersassen war das jeweilige Besitzrecht, zu dem der Bauer sein Gut erhalten hat. Die im Hochstift üblichen 5 Formen waren das Baudinglehen, dann eine Verleiheform, die zeitlich befristet war, dann das Leibgeding, das Zinslehen und das Erbrecht. Keine Bedeutung spielt die Leibherrschaft. Lediglich 3 Untertanen lassen sich in der Zeit um 1520 finden, die leibherrlichen Bindungen unterworfen waren.

Eine relativ untergeordnete Rolle spielte die zeitliche befristete Pacht. In diesem Fall wurde ein Gut auf 6 Jahre überlassen, dann wieder neu vergeben. Diese Verleiheform ist vergleichbar mit dem altbayerischen Baurecht, in dem ein zeitpachtähnliches Besitzrecht auf 3 Jahre vergeben wurde.

In etwas größerem Umfang finden sich bäuerliche Güter, die als Leibgeding ausgegeben waren. In diesem Fall wurde das Gut gegen eine feste Abgabe auf Lebenszeit übertragen. Gewöhnlich erneuerte der Grundherr das Leibgeding mit den Erben des vorherigen Inhabers zu den gleichen Rechten. Rechtlich fixiert wurde diese Leiheform durch einen Leibgedingbrief.

Die Baudinglehen differieren in ihren Inhalten erheblich. In der Regel hatten sich die Inhaber der Höfe, die nach dieser Form ausgegeben waren, an einem festgelegten Tag einmal im Jahr im Bauding zu versammeln. Dabei mussten sie ihr Gut dem Grundherrn oder seinem Vertreter zurückgeben, hatten Rechenschaft über das vergangene Wirtschaftsjahr abzulegen, noch ausstehende Gülten zu bezahlen, um dann gegen die Entrichtung einer kleinen Geldsumme das Gut wieder zu empfangen. Auch Niedergerichtsfälle wurden im Bauding entschieden. Diese Verleiheform praktizierten im Hochstift Eichstätt allein die Klöster St. Walburg und Plankstetten. Das Bauding musste 14 Tage vorher angekündigt werden. Blieb ein baudingpflichtiger Hintersasse ohne triftigen Grund dem Bauding fern, so konnte er abgestiftet werden.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lassen sich noch einige Güter nachweisen, die als Zinslehen vergeben waren. Diese v.a. in Oberfranken weit verbreitete Leiheform verpflichtete zu regelmäßigen Zinszahlungen und wurde nach Lehensrecht vergeben. Im Laufe des 16. Jahrhunderts werden diese Güter dann umgewandelt und zu Erbrecht ausgegeben.

Die weitestgehenden Rechte schließlich gewährte das Erbrecht. In einem Erbrechtsbrief wurden der individuelle Rechtsgehalt niedergelegt. Die Inhaber, der „in erbweis“ ausgegebenen Güter mussten drei Bestimmungen, die sich im übrigen über einen langen Zeitraum nicht änderten, beachten. Die erste Bestimmung betraf die Abgabe der festgelegten Gült. Sie musste an einem bestimmten Termin auf den Kasten des Amtes abgeliefert werden. Der Hofinhaber hatte sich zweitens dazu zu verpflichten, das Anwesen „baulich“ in Schuß zu halten, damit Umfang und Ertragsfähigkeit erhalten blieben. Zum dritten musste das Gut vom Kastner in Empfang genommen werden und ein Laudemium (Besitzwechselabgabe) gegeben werden. Diese Erbrecht setzt sich im Laufe des 15. Jahrhunderts stark durch. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist es die vorherrschende Form

der Verleihung bäuerlicher Güter. Die Bestimmungen der klösterlichen Grundherrschaften waren sehr viel schärfer gehalten, als die verhältnismäßig milde bischöfliche Form. Bei witterungsbedingten und kriegsbedingten Schäden gewährte der Bischof oftmals Stundung oder Minderung. Nicht so die Klöster. Sie bestanden rigoros auf die Erbringung der Abgaben und beanspruchten bei Nichterbringung sofort die Pfändung „ohne Klag und Widerspruchsrecht“.

### Dorfstruktur und Größe der hochstiftischen Höfe

Vor der näheren Beleuchtung der Abgaben und Dienste im Hochstift muss untersucht werden, welche Arten von bäuerlichen Gütern im Hochstift ausgegeben wurden. Die bestausgestatteten Höfe stellen die Meierhöfe dar. In ihrer Ausstattung mit Grund und Boden und ihren weitgehenden Rechten finden sich im 16. Jahrhundert noch die Reste der Villikationsverfassung. Daneben finden sich die als Vollhöfe klassifizierten Höfe. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums galt ein Hof dann als Vollhof, wenn der Inhaber 4 Pferde vorspannen konnte und über - so von Heidingsfelder errechnet - über mindestens 72 Tagwerk Land verfügte. Als Huben wurden die halben Höfe bezeichnet, allerdings finden sich diese in nur geringer Zahl in den Quellen. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind die Hofraiten bzw. auch Hofstätten genannten kleinen bäuerlichen Güter. Der Begriff Sölde kommt oft im Zusammenhang mit der Bezeichnung „öde“ vor. Die unterbäuerlichen, in der Regel nur mit Gartenland ausgestatteten bäuerlichen Stellen werden meist als Gütlein, manchmal als Söldengütlein bezeichnet. Eine Sonderform bäuerlicher Güter sind die Fischlehen an der Altmühl. Es handelt sich hier um mit Fischrechten ausgestattete Güter, die als ganze oder auch halbe Lehen ausgegeben waren.

Die Anzahl der jeweils anzutreffenden Formen von bäuerlichen Gütern prägt entscheidend die Struktur eines Dorfes. Die sozialen Unterschiede innerhalb des Dorfgefüges beruhten aber nicht allein auf der unterschiedlichen Betriebsgröße, sondern auch in hohem Maße auf den unterschiedlichen Rechtsstellungen, die wiederum abhängig von der Größe waren. Als Beispiel eines hochstiftischen Dorfes sei Nassenfels aufgeführt. Neben 4 Vollhöfen finden sich 36 Hofraiten und eine Hofstatt. Daneben wird noch gesondert das Hüthaus aufgeführt. Einen tieferen Einblick in die Sozialstruktur hochstiftischer Dörfer gewähren die Bestimmungen hinsichtlich der Ausstattung mit Vieh und der Nutzung der Allmende. Die

Nutzung der Allmende stand jedem Dorfgenossen zu. Allerdings war das Nutzungsrecht nach der Größe des Besitzes abgestuft. Eine zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlassene „Ordnung der Schaf halber“ regelte die Nutzung der Allmende und die Anzahl der Schafe die gehalten werden durften. Demnach konnte ein Vollhof 40 Schafe, ein halber Hof 20 Schafe eine Hofrait 5 Schafe. Eine Sölde konnte kein Schaf halten. Dem Meierhof standen 100 Schafe zu.

### Abgaben und Dienste

In vielfältiger Art hatten die bäuerlichen Grundholden Abgaben und Dienste zu entrichten. Beansprucht wurden sie von Grundherren, Gerichtsherren, Landesherren und Zehntherrn. Das Entgelt für die Überlassung des Bodens war der Grundzins zu entrichten. Er bestand im Hochstift im 16. Jahrhundert aus einem Geldzins und einer als Gült bezeichneten Naturalabgabe. Die Höhe der Abgabe richtete sich nach der Größe des Hofes. So mussten im Hochstift nur die als Vollhöfe bezeichneten Höfe Getreidegült bezahlen. Die Unterschiede konnten gravierend sein. So musste der Meierhof in Böhming 90 Metzen Roggen und 1 Mutt Hafer abliefern. Die Abgabe der anderen Vollhöfe differierte zwischen 1 Mutt Hafer und 1 Mutt Roggen bis zu 40 Metzen Roggen. Eine Relation zwischen Hofgröße und Höhe der Abgaben läßt sich nur vereinzelt herstellen. (Wenn ein Bauer in Spalt pro Morgen 4 Metzen (= 40 l) abliefern musste, ist das schwer vergleichbar, da auch für den Morgen unterschiedliche Maßeinheiten galten.) Neben den Getreidegülden finden sich noch andere Naturalleistungen wie Eier, Käse, Gültenschweine, Ölgült und Hühner. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt sich aus den Salbüchern eine interessante Entwicklung herauslesen. In den ersten Jahrzehnten wird der jeweilige Geldwert der Naturalabgabe angegeben, ab 1554 wurde überhaupt nicht mehr nach einzelnen Abgaben unterschieden, sondern alles in einer Summe angegeben.

Spezielle Abgaben gab es für die Nutzung der Wiesen, das „wiscgelt“ und den Wald, das „holzgelt“. Als Rekognitionszins waren 1 bis 8 Fastnachtshühner bzw. bei den Fischlehen 1 - 2 Martinsfische zu entrichten.

Wenig beliebt war das Laudemium, d.h. die Gebühr für die Einverständnis des Grundherren beim Wechsel des Hofinhabers, die Höhe lag zwischen 5 und 10 Prozent des Wertes des übergebenen Besitzes. Das Laudemium taucht interessanterweise erst um 1550

in den Salbüchern auf. Vorher finden sich dafür keine Belege. Weitere Abgaben waren das Einungsgeld und der Einungshafer, Abgaben für den Pfleger, der den Vorsitz im Ehehaftgericht führte. Im Falle der nichtbischöflichen Hintersassen hießen diese Abgaben Vogthafer und Vogtgeld.

Bis weit in das 16. Jahrhundert hinein erfolgte die Besoldung der Amtleute im Hochstift durch Naturalleistungen. Dazu wurden besondere Abgaben eingezogen und zusätzlich sogenannte Hafer-, Stroh- und Heusammlungen durchgeführt.

#### Scharwerk

Neben den Abgabenleistungen waren von den bäuerlichen Hintersassen Dienste zu erbringen. Diese lassen sich in vier Gruppen unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören die mannigfaltigen Tätigkeiten, die in der Agrarproduktion der herrschaftlichen Eigenproduktion anfielen, wie düngen, pflügen, säen usw. Nur gering vertreten im Hochstift waren Dienste der zweiten Gruppe, also in der gewerblichen Produktion und bei Reparaturen. Vor allem die bäuerliche Oberschicht, die Meierbauern mussten Transportleistungen (Wein aus Südtirol oder Mainfranken) erbringen. Eine letzte Gruppe schließlich bestand aus den Diensten, die die Untertanen vornehmlich dem Landesherrn schuldeten. In diesem Zusammenhang sind die Sicherungspflichten zu nennen. Entscheidend war, ob die Dienste gemessen, d.h. genau zeitlich festgelegt, oder „ungemessen“ zu erbringen waren. Im Hochstift Eichstätt waren durchwegs ungemessene Dienste ohne zeitliche Einschränkung üblich.

Gegen diese als ungerecht empfundenen ungemessenen Fronen gab es immer wieder Beschwerden. Insbesondere das Kloster St. Walburg sah sich über Jahre hinweg derartigen Klagen ausgesetzt, da es rigoros seine Dienste einforderte.

Abschließend möchte ich noch einmal zurückkommen auf die eingangs gemachte Aussage, dass „die Paurerschaft immer schwerer wirt“. Zumindest in Teilen des fränkischen Hochstifts Eichstätt herrschte um 1520 immer noch so etwas wie eine Krisenstimmung, die verstärkt wurde durch die furchtbaren Auswirkungen des Bauernkrieges. Aber dieses subjektive Empfinden entsprach nicht generell den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Es lassen sich im 16. Jahrhundert immer wieder Entwicklungsbrüche in der wirtschaftlichen Situation der Landwirte feststellen - es gab Missernten wie sehr gute Erntejahre. Bei einer relativ

unelastischen Nachfrage und bei Agrarpreisschwankungen in Abhängigkeit zu Ernteschwankungen kam es zwar zu einem Auf und Ab, insgesamt aber war die Situation für die Landwirtschaft günstig. Festzuhalten bleibt auch, dass es trotz eines hohen Agrarpreisniveaus nicht zu einer die Produktionsmöglichkeiten verbessernden Agrarreform kam. Dies geschah erst zwei Jahrhunderte später.